

Antrag

der Abg. Gunter Kaufmann u. a. SPD

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Umsetzung der Empfehlungen der Gutachterkommission „Evaluation der Erziehungswissenschaft an den Universitäten und Pädagogischen Hochschulen des Landes Baden- Württemberg“

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,

die Landesregierung zu ersuchen

zu berichten,

1. wie sie den Abschlussbericht der Gutachterkommission „Evaluation der Erziehungswissenschaft an den Universitäten und Pädagogischen Hochschulen des Landes Baden-Württemberg“ beurteilt und dabei insbesondere die standortübergreifende Empfehlung der Gutachterkommission, die Erziehungswissenschaften möglichst schnell in ein System der Qualitätssicherung einzubinden, das sich an dem vorgestellten Referenzrahmen orientiert;
2. welche Konsequenzen sie bezüglich der Umsetzung der Empfehlungen daraus ziehen will, insbesondere ob sie den Empfehlungen der Kommission folgen möchte,
 - a) ein Förderprogramm für die erziehungswissenschaftliche Forschung aufzulegen, um insbesondere den diagnostizierten Defiziten der empirischen Bildungsforschung zu begegnen,
 - b) durch systematischere Personalplanung und Personalentwicklung die Qualität in Forschung und Lehre zu verbessern,

- c) ein Kompetenzzentrum zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses in der Erziehungswissenschaft in Form einer baden-württembergischen Research School einzurichten,
- d) eine bessere Gliederung und Verbindlichkeit der Studienstruktur durch entsprechende Modularisierung der Studiengänge anzustreben und einen Landespreis für hervorragende Leistungen bei der Ausbildung des akademischen Nachwuchses mit schulpraktischer Erfahrung auszuloben,
- e) eine Optimierung der Lehrerausbildung durch eine institutionell abgesicherte Verbindung von fachwissenschaftlichen, fachdidaktischen, erziehungswissenschaftlichen, psychologischen und berufspraktischen Studien zu erreichen,
- f) die Pädagogischen Hochschulen im Hinblick auf die festgestellte Unterschreitung von Mindeststandards in der sächlichen Ausstattung zu überprüfen und für Verbesserung zu sorgen.

25. 02. 2005

Kaufmann, Bregenzer, Rivoir, Schmidt-Kühner,
Utz, Wichmann, Alfred Winkler, Wonnay, Zeller SPD

Begründung

Der am 17. September 2004 von der Gutachterkommission an den Minister für Wissenschaft, Forschung und Kunst, Dr. Frankenberg (CDU) übergebene Abschlussbericht „Evaluation der Erziehungswissenschaft an den Universitäten und Pädagogischen Hochschulen des Landes Baden-Württemberg“ stellt eine solide, wissenschaftlich fundierte Studie zum gegenwärtigen Zustand der Erziehungswissenschaft an den baden-württembergischen Universitäten und Pädagogischen Hochschulen dar.

Die Gutachterkommission empfiehlt mit Nachdruck die Einführung eines Systems der Qualitätsentwicklung, das auf regelmäßiger interner und externer Evaluation von Forschung und Lehre beruht. Zudem äußert sie in ihrem Bericht u. a. dezidiert Kritik an der personellen und räumlichen Ausstattung insbesondere von einigen Pädagogischen Hochschulen. Darüber hinaus greift sie die bereits im Juli 2002 geäußerte Forderung der SPD-Landtagsfraktion auf, die empirische Bildungsforschung verstärkt weiterzuentwickeln.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 17. März 2005 Nr. 806.51/84 nimmt das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

- 1. wie sie den Abschlussbericht der Gutachterkommission „Evaluation der Erziehungswissenschaft an den Universitäten und Pädagogischen Hochschulen des Landes Baden-Württemberg“ beurteilt und dabei insbesondere die standortübergreifende Empfehlung der Gutachterkommission, die Erziehungswissenschaften möglichst schnell in ein System der Qualitätssicherung einzubinden, das sich an dem vorgestellten Referenzrahmen orientiert;*

Der Abschlussbericht der Gutachterkommission enthält eine profunde Analyse des Fachs Erziehungswissenschaft an den Hochschulen des Landes und leitet daraus eine Vielzahl unterschiedlicher Empfehlungen – standortspezifischer sowie auch standortübergreifender Art – ab, die sich zunächst direkt an die Hochschulen bzw. die Fachvertreter und Fachvertreterinnen richten. Das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst ist deshalb mit den Universitäten und Pädagogischen Hochschulen bezüglich der Bewertung und der Umsetzung der Vorschläge in einen Dialog eingetreten und wird die Hochschulen soweit möglich bei der Durchführung entsprechender Maßnahmen unterstützen.

Die Empfehlung, eine Qualitätssicherung einzuführen, die sich an dem von der Gutachterkommission angewandten Referenzrahmen orientiert, wird von Seiten des Wissenschaftsministeriums befürwortet. Dabei geht es vor allem darum, die von der Kommission beschriebenen Standards und Kriterien für die Bewertung der Leistungen in der erziehungswissenschaftlichen Lehre und Forschung in die Qualitätssicherungssysteme einzubinden, die an den Hochschulen bereits praktiziert werden.

2. welche Konsequenzen sie bezüglich der Umsetzung der Empfehlungen daraus ziehen will, insbesondere ob sie den Empfehlungen der Kommission folgen möchte,

a) ein Förderprogramm für die erziehungswissenschaftliche Forschung aufzulegen, um insbesondere den diagnostizierten Defiziten der empirischen Bildungsforschung zu begegnen,

Die Landesstiftung Baden-Württemberg hat im Herbst 2004 beschlossen, ein Förderprogramm mit einem Volumen von 1,5 Mio. € zur Stärkung der empirischen Bildungsforschung aufzulegen. Das Programm wird einen spürbaren Impuls für die Bearbeitung von Fragestellungen im Bereich der Bildungsforschung mit anwendungsbezogenem Hintergrund geben.

b) durch systematischere Personalplanung und Personalentwicklung die Qualität in Forschung und Lehre zu verbessern,

Die Personalplanung und die Personalentwicklung sind sowohl im Hinblick auf eine systematische Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses als auch im Hinblick auf eine zukunftsorientierte Berufungspolitik Sache der jeweiligen Hochschule. Das Wissenschaftsministerium unterstützt dies im Rahmen der Struktur- und Entwicklungsplanung.

c) ein Kompetenzzentrum zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses in der Erziehungswissenschaft in Form einer baden-württembergischen Research School einzurichten,

Der Vorschlag, eine solche „Research School“ in Baden-Württemberg einzurichten, befindet sich derzeit in der Prüfungsphase. Hier bietet sich ggfs. auch eine Verbindung mit bereits bestehenden Förderinstrumenten wie den Promotionskollegs und den Forschungs- und Nachwuchskollegs an den Pädagogischen Hochschulen an. Die Beschränkung einer solchen Einrichtung ausschließlich auf die Erziehungswissenschaft im engeren Sinne könnte vor dem Hintergrund der Vielzahl von aktuellen Problemstellungen insbesondere auch im fächerbezogenen schulischen Bereich möglicherweise zu kurz greifen.

d) eine bessere Gliederung und Verbindlichkeit der Studienstruktur durch entsprechende Modularisierung der Studiengänge anzustreben und einen Landespreis für hervorragende Leistungen bei der Ausbildung des akademischen Nachwuchses mit schulpraktischer Erfahrung auszuloben,

Die Modularisierung der Studiengänge soll im Zuge des Bologna-Prozesses weiter vorangetrieben werden. In den neuen Prüfungsrechtsverordnungen für die Lehrämter an den Pädagogischen Hochschulen, die seit dem Wintersemester 2003/2004 gelten, wurde eine Modularisierung bereits weitgehend umgesetzt.

Die Auszeichnung besonderer Leistungen bei der Ausbildung des akademischen Nachwuchses mit schulpraktischer Erfahrung ist grundsätzlich zu befürworten, kann aber ohne zusätzliche Mittel derzeit nicht umgesetzt werden.

e) eine Optimierung der Lehrerbildung durch eine institutionell abgesicherte Verbindung von fachwissenschaftlichen, fachdidaktischen, erziehungswissenschaftlichen, psychologischen und berufspraktischen Studien zu erreichen,

Die genannten Komponenten sind an den Pädagogischen Hochschulen in besonderer Weise institutionell verankert und miteinander verbunden, was auch von der Gutachterkommission bestätigt wurde. Diese strukturelle Stärke der Pädagogischen Hochschulen soll verstärkte Aufmerksamkeit erhalten und optimal genutzt werden. Um eine Verzahnung der verschiedenen Aspekte auch in der Lehrerbildung an den Universitäten sicherzustellen, hat die Landesregierung bereits im Jahr 2003 entschieden, an allen Universitäten des Landes Zentren für Lehrerbildung einzurichten, deren vorrangige Aufgabe die Koordinierung der verschiedenen Elemente der Lehramtsstudiengänge (Fachwissenschaft, Fachdidaktik, Pädagogik und Pädagogische Psychologie und Schulpraxis) und der beteiligten Institutionen (Universität, Staatliche Seminare, Landeslehrerprüfungsamt, Schulen) ist. An den Universitäten Freiburg, Konstanz, Tübingen und Ulm ist die Einrichtung bereits erfolgt; an anderen Universitäten laufen die Vorbereitungen für die Einrichtung. Die Funktion und die rasche Gründung dieser Zentren wurde von der Gutachterkommission ausdrücklich befürwortet.

f) die Pädagogischen Hochschulen im Hinblick auf die festgestellte Unterschreitung von Mindeststandards in der sächlichen Ausstattung zu überprüfen und für eine Verbesserung zu sorgen.

Die auch von Seiten des Wissenschaftsministeriums angestrebte Verbesserung der Ausstattung der Pädagogischen Hochschulen kann aufgrund der gegenwärtig schwierigen Haushaltslage des Landes mittel- bis langfristig nur erreicht werden, wenn die hierfür erforderlichen zusätzlichen Ressourcen durch Umschichtungen innerhalb des Landeshaushalts gewonnen werden können.

Dr. Frankenberg
Minister für Wissenschaft, Forschung und Kunst